



Luitpold-Grundschule Bad Aibling

Harthäuser Str. 3
83043 Bad Aibling
Tel.: 08061/39138-0
Fax: 08061/39138-18
E-Mail: sekretariat@luitpold-gs.de

Bad Aibling, 02.12.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

immer mehr Kinder auch in Grundschulen tragen mittlerweile eine Smartwatch am Handgelenk.

Zur Nutzung digitaler Endgeräte gilt folgende Regelung:

Grundschulen und Grundschulstufen an Förderzentren müssen als besonderer Schutzraum gesehen werden. Daher sollen Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen digitale Endgeräte wie bisher ausschließlich im Unterricht und mit Begleitung der Lehrkräfte nutzen (Art. 56 Abs. 5 Satz 3 BayEUG). Bei unzulässiger Verwendung kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden.

Bezüglich des Tragens einer Smartwatch im Unterricht ist deshalb Folgendes zu beachten:

"Hingegen ist das Tragen einer Smartwatch am Handgelenk als Verwenden im Sinne des Art. 56 Abs. BayEUG zu sehen. Die Smartwatch ist nicht lediglich eine normale Uhr und kann deshalb auch nicht praktikabel auf die Funktion als Uhr beschränkt werden. Wird die Smartwatch am Handgelenk getragen, handelt es sich daher um eine im Einzelfall oder allgemein gestattungsbedürftige Verwendung eines digitalen Endgeräts."

Daraus ergibt sich für unsere Schule folgende Regelung:

Das Tragen einer Smartwatch am Handgelenk ist nicht gestattet. Diese muss ausgeschaltet in der Schultasche sein und darf erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. Einzige Ausnahme wäre, dass die aufsichtsführende Lehrkraft die digitale Nutzung für unterrichtliche Zwecke gestattet.

Bitte weisen Sie ihr Kind, sollte es eine solche Uhr besitzen, auf diese Regelung hin und achten Sie bitte darauf, dass sie eingehalten wird.

Freundliche Grüße
Hiltrud Volpert, Schulleitung